

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die Wiedereröffnung der Gefängnisse in Bazenheid und Uznach

Antrag vom 8. Juni 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹ sich der Problematik der Überlastung der Vollzugseinrichtungen vertieft anzunehmen, nachhaltige Lösungsstrategien zu erarbeiten sowie dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres in geeigneter Form Bericht über die erlangten Erkenntnisse und ergriffenen Massnahmen zu erstatten. Dabei sind wenigstens nachfolgende Aspekte einzubeziehen:

1. Analyse der Gründe für den Anstieg der Haftzahlen im Kanton und der Entwicklung der Haft- bzw. Eintrittsgründe im interkantonalen Vergleich;
2. Darlegung der mutmasslichen Entwicklung von Bedarf und Anzahl Haftplätzen im Kanton in den kommenden zehn Jahren sowie Identifikation von Faktoren zu deren Steuerung;
3. Erarbeitung eines Fahrplans für die Erweiterung und Erneuerung der Regionalgefängnisse mit dem Ziel der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben und der Verbesserung der Haftbedingungen insbesondere für die Untersuchungshaft;
4. Massnahmen zur Entlastung der Vollzugseinrichtungen, wie die Reduktion des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen durch die Förderung der gemeinnützigen Arbeit oder der Einsatz von elektronischem Monitoring.

Begründung:

Die Notwendigkeit des Nachtragskredits zum Budget 2026 zur Finanzierung der Wiedereröffnung der Gefängnisse in Bazenheid und Uznach ist im Grundsatz nicht bestritten. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. März 2026 sind jedoch unzureichend in Bezug auf die Analyse der Gründe für den Anstieg der Haftzahlen im Kanton und auf die notwendigen Massnahmen in baulicher und betrieblicher Hinsicht in den kantonalen Gefängnissen, welche teilweise die bundesrechtlichen Vorgaben bzgl. Haftbedingungen nicht mehr erfüllen. Eine Strategie zur nachhaltigen Lösung des Problems wird vermisst, das Projekt zum E-Monitoring ist aus Kostengründen sistiert und Projekte zur aktiven Reduktion der Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen, wie sie in anderen Kantonen bestehen, gibt es nicht. Die Regierung soll sich mit der Thematik umfassender auseinandersetzen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.